



## Vermarktung von Graupapageien nur mit EU-Bescheinigung

Die Präsidentin

**Halle (Saale)** Für Halter der beliebten Graupapageien gibt es seit Januar 2017 eine wichtige Neuheit: Im Falle der Vermarktung sind jetzt behördliche EU-Bescheinigungen erforderlich. Verbleiben diese Vögel im Besitz, sind noch keine Dokumente notwendig. Fehlen diese Bescheinigungen beim Verkauf, drohen strafrechtliche Ermittlungen.

Aufgrund von Problemen bei der nachhaltigen Nutzung der Wildbestände ist es zu einem rasanten Rückgang mit der Gefahr des Aussterbens für die Graupapageien in ihrem zentralafrikanischen Verbreitungsgebiet gekommen. Deshalb wurden durch die Konferenz der über 200 Staaten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens ein weltweites Handelsverbot und die Hochstufung in den höchsten Schutzstatus, den Anhang A, für diese Art festgelegt.

Ausnahmen von diesem strengen Vermarktungsverbot, z. B. für legal gezüchtete Papageien, müssen beim Verkauf durch eine sogenannte EU-Bescheinigung nachgewiesen werden. Wie diese EU-Bescheinigungen zu erlangen sind können die Vogelhalter Sachsen-Anhalts beim CITES-Büro des Landesamtes für Umweltschutz, Zerbster Str. 7 in 39264 Steckby erfahren. Die Kontaktdaten und weitere Informationen sind in der Internetpräsenz des Landesamtes für Umweltschutz unter: [www.lau.sachsen-anhalt.de](http://www.lau.sachsen-anhalt.de) > Naturschutz > Internationaler Artenschutz (CITES) zu finden.



Foto: R. Böhlert (privat)

PRESEMITTEILUNG

E-Mail: [Präsidentin@lau.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:Präsidentin@lau.mlu.sachsen-anhalt.de)

Landesamt für Umweltschutz  
Reideburger Straße 47  
06116 Halle(Saale)  
Tel.: 0345 5704-101  
Fax: 0345 5704-190

Internet:  
[www.lau.sachsen-anhalt.de](http://www.lau.sachsen-anhalt.de)